

ATTENDORFER GEMEINDE NACHRICHTEN



Eigentümer und Verleger: Gemeinde Attendorf
Erscheinungsort: Attendorf
Verlagspostamt: 8151 Hitzendorf
Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Josef Aichinger, 8151 Attendorf 9

AMTLICHE MITTEILUNGEN 65657G80U

Zugestellt durch Post.at

An einen Haushalt der Gemeinde Attendorf

33. Jahrgang
Jänner 2012

258. Ausgabe



Bgm. Josef Aichinger

Geschätzte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Attendorf, liebe Jugend!

Musste ich Ihnen im Jänner 2011 noch berichten, dass wir den Haushaltsausgleich nicht erzielen werden können, so kann ich Ihnen heute mitteilen, dass es uns nicht zuletzt durch die strikte Haushaltsdisziplin der Gemeinde Attendorf gelungen ist, auch 2011 einen ausgeglichenen Haushalt zu erzielen.

Weil Länder und Gemeinden mit ihren eigenen Einnahmen nicht auskommen, reicht der Bund etwa ein Viertel seiner Einnahmen in Form von "Ertragsanteilen" an die anderen Gebietskörperschaften weiter. Mit dem durchschnittlichen Ansteigen der Ertragsanteile sollte sich die Finanzlage der Gemeinden insgesamt verbessern. So steht das Jahr 2012 zwischen Hoffen und Bangen. Bangen darüber, was noch alles zu bewältigen sein wird, und Hoffen, dass 2012 wieder ein gutes Jahr wird.

Der Jahreswechsel geht auch mit einigen personellen Veränderungen einher. Herr Gerhard Maier hat nach langjähriger Tätigkeit für die Gemeinde Attendorf sein Gemeinderatsmandat zurück gelegt, und unsere Vertragsbedienstete Frau Roswita Gradwohl geht in die Altersteilzeit. Sie steht Ihnen aber noch von Mittwoch bis Freitag gerne zur Verfügung. Derzeit besucht unsere Mitarbeiterin Frau Barbara Gugl den Lehrgang zur Ablegung der Verwaltungsdienstprüfung und schließt mit dieser Prüfung ihre Ausbildung ab. Mit Juni 2012 wird unsere langjährige Raumpflegerin Frau Anna Kager in Pension gehen, und die frei werdende Stelle mit Frau Margit Strommer besetzt werden.

Ein großes Anliegen ist mir die Instandhaltung der Infrastruktur, welche leider sehr kostenintensiv ist und daher nur zögerlich umgesetzt werden kann. Wesentlich ist jedoch die Gesundheit unserer Bevölkerung. Daher wollen wir am Projekt der „Gesunden Gemeinde“ auch weiterhin festhalten.

Abschließend möchte ich Sie einladen, vom umfassenden Angebot der Gemeinde Gebrauch zu machen, um mit Ihrem Mitun einen Beitrag für eine lebenswerte Gemeinde zu leisten.

Ihr Bürgermeister

Josef Aichinger

GEMEINDE INFORMATIONEN

Telefon 03137 / 2670-0
Telefax 03137 / 2670-9
e-mail gde@attendorf.gv.at
Internet www.attendorf.gv.at

AMTSSTUNDEN

Mo. Do & Fr 8:00 bis 11:00 Uhr
Dienstag 14:00 bis 19:00 Uhr

SPRECHSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS

Donnerstag 8:00 bis 11:00 Uhr
und nach tel. Vereinbarung
unter 0650 / 2215665

RECHTSBERATUNG

Dr. Gerald Alberer
 jeden 1. Dienstag im Monat
17:00 bis 18:00 Uhr
im Gemeindeamt
Anmeldung erbeten

PROBLEMSTOFF SAMMLUNG

jeden letzten Fr. im Monat
von 14:00 bis 16:00 Uhr beim
Gemeindeamt

auch Übernahme des
Altspeiseöls und Altfettes,
sowie der vollen Öko-Boxen
nächster Termin: 27.1.2012

emeindenachrichten,
Kundmachungen und
Veranstaltungen
auch online unter:
www.attendorf.gv.at

GEBURTEN – HOCHZEITEN – TODESFÄLLE 2012

Geburten

Noah Jandl	Attendorf
Anja Wenzl	Attendorfberg
Josef Gschier	Mantscha
Nina Pototschnig	Mantscha
Elisa Riedl	Mantscha
Magdalena Vyskocil	Mantscha
Elena-Michelle Reinprecht	Riederhof
Daniel Pinter	Riederhof
Lucas Pauly	Stein
Serina Peskoller	Stein
Fabio Wonisch	Stein



Todesfälle

Ludmilla Lackner	Attendorf
Philipp Leitner	Attendorf
Franz Sommer	Mantscha
Karl Danko	Mantscha
Johann Gosch	Mantscha
Ingrid Amerer	Mantscha
Peter Schönbacher	Södingberg
August Stelzl	Stein
Eduard Terschan	Stein



Eheschließungen

Lugert Helene und Glockengießer Norbert	Mantscha
Harg Manuela und Hoegger Thomas	Schadendorfberg
Pall Tamara und Lang Markus	Riederhof
Biermann Sabine und Ing. Oppelt Dominik	Stein
Nittel Angela und Mag. Rinner Ernst	Mantscha



Siebenhofer Sonja und Unterweger Johann	Attendorfberg
Kriegl Nicole und Heiling Alexander	Stein
Roll Gabriele und Kager Peter	Stein
Bartl Birgit und Stradner Markus	Attendorf
Brandner Gertrude und Weissenstein Franz	Riederhof

STATISTIK

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Wohnbevölkerung (HWS) insgesamt	1.765	1.772	1.791	1.809	1.818	1.800
Geschlecht:						
Männer	860	876	879	884	890	879
Frauen	905	896	912	925	928	921
Altersgruppen (Anteil in %):						
unter 20 Jahre	21,4%	20,9%	21,0%	20,6%	20,6%	19,3%
20 bis unter 65 Jahre	62,8%	62,2%	61,8%	61,8%	61,0%	60,2%
65 Jahre und älter	15,9%	16,9%	17,2%	17,6%	18,4%	20,6%
Staatsangehörigkeit:						
Inländer	1.729	1.734	1.754	1.762	1.765	1.737
Ausländer	36	38	37	47	53	63
Ausländeranteil (in %)	2,0%	2,1%	2,1%	2,6%	2,9%	3,5%

WINGTSUN Schule
CIC
Schule für Kampfkunst und Bewegung · 0664 / 3105970

0664 / 48 34 678 • taxi_cic@gmx.net
Hallersdorf 44 8564 Krottendorf
Taxi & Mietwagen - Schulbusse - Krankenbeförderung

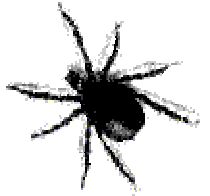
ZECKENSCHUTZIMPFUNG 2012

Die Fröhsommer-Meningoenzephalitis (FSME) wird - wie auch die Borreliose - von Zecken übertragen. Im Gegensatz zur Borreliose ist die FSME eine Viruserkrankung, die zur Entzündung des Gehirns, der Hirnhäute und des Zentralnervensystems führt. Die Symptome der FSME können einer Grippe ähnlich sein, wie z. B. Kopf- und Gliederschmerzen, Fieber und Nackensteifigkeit. Die Erkrankung kann zu bleibenden Schäden, wie Lähmung oder lang andauernder Rekonvaleszenz führen, aber schlimmstenfalls auch tödlich enden. Gegen die ausgebrochene Erkrankung gibt es keine spezifische Heilbehandlung, es können nur die Symptome so gut wie möglich gemildert werden.

Der einzige wirksame Schutz gegen die Erkrankung ist die aktive FSME-Impfung.

Die Zeckenschutzimpfung ist eine Dreifachimpfung und gewährleistet einen mehrjährigen Schutz.

1. Teilimpfung: am besten in der kalten Jahreszeit
2. Teilimpfung: 4 bis 12 Wochen nach der 1. Teilimpfung
3. Teilimpfung: 9 bis 12 Monate nach der 2. Teilimpfung



Auffrischungsimpfung

Nach der 3. Teilimpfung ist die Grundimmunisierung komplett. Nach drei Jahren ist erstmals eine Auffrischungsimpfung erforderlich. Ist diese erfolgt, so ist der Impfschutz alle fünf Jahre wieder aufzufrischen (Ausnahme: Personen über 60 Jahre müssen alle drei Jahre zur Auffrischungsimpfung).

Gratis FSME-Impfaktionen der SVB

Da Tätigkeiten in der Natur die häufigste Ursache für eine FSME-Erkrankung sind, ist das Risiko zu erkranken im bäuerlichen Bereich durch die Arbeit im Freien besonders hoch.

In ihrer Aufgabenstellung als Unfallversicherungsträger verfolgt die SVB das Ziel, Berufskrankheiten – zu denen die FSME für den bäuerlichen Bereich zählt - zu verhindern. In den Monaten Februar und März 2012 werden von der **SVB kostenlose FSME-Impfaktionen** angeboten.

Im Herbst 2011 erging ein Informationsschreiben an die in Frage kommenden Versicherten, dem ein Anmeldeformular angeschlossen war. Eine Anmeldung ist für die Teilnahme an der **kostenlosen FSME-Impfaktion** der SVB **unbedingt** erforderlich. Alle angemeldeten Personen erhalten sodann ca. 14 Tage vor dem jeweiligen Impftermin die Einladung zur Impfung.

An den kostenlosen Impfaktionen der SVB sind folgende Personen teilnahmeberechtigt:

- Voll- und Nebenerwerbslandwirte
- im Betrieb mittätige Angehörige: Ehegatten bzw. eingetragene Partner; Kinder, Enkel, Wahl- und Stiefkinder ab dem vollendeten 6. Lebensjahr sowie Schwiegerkinder; Eltern, Groß-, Wahl-, Stief- und Schwiegereltern; Geschwister des Betriebsführers
- Jäger und Fischer, die in die bäuerliche Unfallversicherung einbezogen sind
- Sonstige bei der SVB krankenversicherte Personen ohne Pflegegeldleistung

Nehmen Sie bitte zur Zeckenschutzimpfung unbedingt ihr Vorladungsschreiben, das ausgefüllte Merk- und Aufklärungsblatt, sowie einen vorhandenen Impfpass mit.

Kostenzuschuss für Impfungen außerhalb der SVB-Impfaktionen

Außerhalb dieser Impfaktionen gibt es auch die Möglichkeit, sich von niedergelassenen Ärzten impfen zu lassen. Dafür gewährt die SVB nach Einreichung der Honorarnote einen **Kostenzuschuss** von maximal EUR 15,62.

Impfort und Termin 2012

Ort	Termin 1	Termin 2	Termin 3	Uhrzeit
Hitzendorf Marktgemeindeamt	16.2.2012	15.3.2012	12.4.2012	17.00-19.00

Hundeabgabe

Seit 1.1.2006 ist jeder Hundehalter in Attendorf verpflichtet, seinen Hund zu melden und für sein Tier die Hundeaufgabe zu entrichten.

Die Abgabe wird für das Kalenderjahr erhoben und beträgt jährlich € 20,-. Für Hunde, die ständig zur Bewachung von land- und forstwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieben erforderlich sind und für Hunde, die nach ihrer Art und Ausbildung von ihrem Besitzer zur Ausübung seines Berufs oder Erwerbs benötigt werden, beträgt die Abgabe € 2,18. Jeder gemeldete Hund erhält eine Hundemarke, die gut sichtbar am Halsband des Hundes getragen werden muss. **Es besteht An- und Abmeldepflicht!**

Sollte Ihr Hund noch nicht gemeldet sein, werden Sie ersucht, zur Anmeldung ins Gemeindeamt zu kommen.

Jedes Kind braucht einen eigenen Reisepass



Eintragungen von Kindern im Reisepass der Eltern sind ab Juni 2012 nicht mehr gültig – jedes Kind benötigt dann einen eigenen Reisepass für Auslandsreisen.

Im Juni 2012 verlieren alle noch bestehenden Kindermiteintragungen ihre Gültigkeit. Bereits jetzt sollten die Eltern daran denken, dass für die Urlaubsreise 2012 ihre Kinder eigene Reisepässe brauchen. Wer rechtzeitig und nicht erst kurz vor Urlaubsantritt beantragt, vermeidet so längere Wartezeiten bei den Passbehörden.

Ab 15. Juni 2012: Kinderreisepass mit Chip

Bereits seit dem 15. Juni 2009 gibt es keine neue Miteintragung von Kindern und jeder – also auch jedes Kind – bekommt einen eigenen Reisepass mit Chip. Bereits bestehende Kindermiteintragungen bleiben noch bis 14. Juni 2012 gültig. Nach diesem Datum werden diese automatisch ungültig. Spätestens ab diesem Zeitpunkt benötigt jedes Kind bei einer Auslandsreise einen eigenen Reisepass. Die Gültigkeit des elterlichen Reisepasses, in dem sich die Kindermiteintragung befindet, bleibt davon aber unberührt: Der Reisepass der Eltern gilt bis zum darin gedruckten Ablaufdatum.

Gültigkeitsdauer von Kinder-Reisepässen:

- Für Kinder bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr beträgt die Gültigkeitsdauer zwei Jahre.
- Ab dem zweiten Geburtstag bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr muss der Reisepass für ein Kind alle fünf Jahre erneuert werden.
- Ab dem zwölften Lebensjahr wird ein Reisepass mit Fingerabdruck mit 10-jähriger Gültigkeit ausgestellt.

Verschiedene Einreisebestimmungen

Innerhalb der EU bzw. des Schengen-Raums sind prinzipiell Reisedokumente – also entweder ein gültiger Reisepass oder ein Personalausweis – mitzuführen. Ein Führerschein ist kein gültiges Reisedokument. Ein Grenzübertritt ohne Reisedokument stellt eine Verwal-

tungsübertretung dar und ist strafbar.

Es wird empfohlen, sich rechtzeitig vor Antritt einer Auslandsreise über die jeweiligen Einreisebestimmungen zu informieren und die Gültigkeitsdauer des Reisepasses zu überprüfen. Insbesondere außerhalb des Schengen-Raums können die Einreisebestimmungen sehr unterschiedlich sein. So verlangen einige Staaten, dass der Reisepass mindestens sechs Monate über die Wiederausreise hinaus gültig sein muss.

Erforderliche Unterlagen

- Amtlicher Lichtbildausweis der Antragstellerin/des Antragstellers (in der Regel Mutter/Vater)
- Geburtsurkunde des Kindes
- Staatsbürgerschaftsnachweis des Kindes
- Ein Passbild vom Kind (Hochformat 35 x 45 mm) nicht älter als sechs Monate nach bestimmten Passbildkriterien (in Farbe)
- Nachweis der Vertretungsbefugnis:
 - Heiratsurkunde des Antragstellers oder der Antragstellerin oder
 - Obsorgebeschluss mit Rechtskraftbestätigung oder
 - Nachweis über die pflegschaftsgerichtlich genehmigte Vereinbarung mit Rechtskraftbestätigung oder
 - Vergleich über die gemeinsame Obsorge oder
 - Obsorgeentscheidung einer ausländischen Behörde oder
 - Pflegebewilligung des Jugendwohlfahrtsträgers zur Pflege und Erziehung des Pflegekindes
 - schriftliche Zustimmung des obsorgeberechtigten Elternteils (nach einer Scheidung) oder bei unehelichen Minderjährigen der leiblichen Mutter
- Eventuell Reisepass/Reisepässe der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters,

wenn das Kind miteingetragen war

Kosten

- Bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres des Kindes:
 - Normale Zustellung: gebührenfrei bei Erstaussstellung wird z.B. wegen Namensänderung ein weiterer Reisepass ausgestellt, ist dieser kostenpflichtig
 - Expresszustellung: € 45,-
 - Ein-Tages-Expresspass: € 165,-
- Ab Vollendung des zweiten Lebensjahres des Kindes:
 - Normale Zustellung: € 30,-
 - Expresszustellung: € 45,-
 - Ein-Tages-Expresspass: € 165,-
- Ab Vollendung des zwölften Lebensjahres des Kindes:
 - Normale Zustellung: € 75,90
 - Expresszustellung: € 100,-
 - Ein-Tages-Expresspass: € 220,-

Antragstellung bei der Gemeinde

Die Gemeinde Attendorf nimmt Reisepassanträge entgegen und leitet diese an die zuständige Passbehörde weiter.

Zustellung des Reisepasses

- **Normale Zustellung:** Die Passbehörde stellt den Reisepass nicht direkt aus, dieser wird innerhalb von ca. fünf Arbeitstagen mit einem RSb-Brief an die angegebene Adresse (z.B. Wohnung, Arbeitsstätte, Passbehörde) zugestellt.
- **Expresspass:** Auf Wunsch wird auch ein **Expresspass** ausgestellt, der sowohl in der Produktion als auch bei der Zustellung bevorzugt behandelt wird.
- **Ein-Tages-Expresspass:** Seit 15. März 2010 kann auch ein Ein-Tages-Expresspass beantragt werden, der am nächsten Arbeitstag mit einem eigenen Botendienst zugestellt wird.

Bei Antragstellung über die Gemeinde muss mit einer längeren Wartezeit bis zur Zustellung des Reisepasses gerechnet werden.

BAUEN UND WOHNEN

In Österreich unterliegen die Bauordnungen und Förderungsvorschriften der Landesgesetzgebung, d.h. es gibt zahlreiche Vorschriften und Verordnungen, die von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich geregelt werden.

Da es schon beim Erwerb des Grundstücks und bei der Erstellung der Einreichunterlagen für die Baubewilligung eine Menge zu beachten gilt, steht ihnen die Gemeinde Attendorf für Informationen gerne zur Verfügung. Weitere Informationen, Tipps und Formulare finden sie im Internet z.B. unter www.help.gv.at oder unter www.e-government.steiermark.at Das Infoservice Wohnen und Bauen Österreich bietet unter www.iswb.at umfangreiche Informationen zu Förderungen, Forschung, Recht und diversen Wohnbauprojekten. Außerdem finden sie hier eine umfangreiche Linkliste zum Thema "Bauen und Wohnen".



VOR BAUBEGINN

Wer ein nach dem Stmk. Baugesetz genehmigungspflichtiges oder anzeigepflichtiges Vorhaben (Baumaßnahme) durchführen will, benötigt hierfür eine baubehördliche Bewilligung.

Der Bewilligungsantrag sollte frühzeitig vor dem geplanten Baubeginn gestellt werden, da ohne Bewilligung mit der Ausführung nicht begonnen werden darf!

Eine Baubewilligung ist für das Bauen - abgesehen von einigen Ausnahmen - immer notwendig, aber nicht immer ausreichend (ev. werden zusätzlich wasserrechtliche od. naturschutzrechtliche Bewilligungen benötigt). Auch bewilligungsfreie Vorhaben sind vor ihrer Ausführung der Baubehörde schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung hat den Ort und eine kurze Beschreibung des Vorhabens zu enthalten.

AM ENDE DES BAUVORHABENS

Wenn Sie Ihr Bauvorhaben abgeschlossen haben, müssen Sie diesen Umstand im Gemeindeamt melden. Dies erfolgt durch Ansuchen um Benützungsbewilligung.

Damit Sie Ihr Objekt auch benutzen/ bewohnen dürfen, müssen Sie zuvor um Benützungsbewilligung ansuchen. Erst durch die Erteilung der Benützungsbewilligung wird festgestellt, dass Ihr Bauvorhaben vorschriftsmäßig ausgeführt worden ist und damit benützt werden darf.

Wird eine bauliche Anlage ohne Benützungsbewilligung benützt, so hat die Behörde die Benützung zu untersagen.



Heimischer Fisch – Köstliches aus unseren Gewässern!

Fische sind nicht nur ein Genuss, sondern sie versorgen unseren Körper auch mit wichtigen Nähr- und Vitalstoffen. Tauchen Sie ein in die Genusswelt unserer heimischen Gewässer und lernen Sie unsere Fische kennen. Ob gegart, gedämpft oder gebraten- bei der Zubereitung gibt es viele Möglichkeiten.

Inhalte:

- Geschichtliches über Fisch- und Teichwirtschaft
- Ernährungsphysiologische Bedeutung
- Tipps für den Einkauf; Gütesiegel
- Gemeinsame Zubereitung heimischer Fischspeisen

Wann: **6.März 2012**

Beginn: **18:30 Uhr**

Ort: **Schulküche HS – Hitzendorf**

Anmeldung bis 29.2.2012 (begrenzte Teilnehmeranzahl) bei Stefanie Pischler (0664 / 73690066)

!!! VORANKÜNDIGUNG !!!

Kräuterseminar: Mit Kräuterpädagogin Fr. Elke Kainz

Ort: Kräutertenne Kainz, Attendorfberg12

Info und Anmeldung bei Fr. Elke Kainz unter 0664 / 4710086 oder elke.kainz@aon.at

Richtig sammeln ist doch logisch!



Die getrennte Sammlung von verwertbaren Altstoffen wie zum Beispiel Papier, Biomüll, Verpackungen aus Glas, Metall, Kunststoff und Verbundstoffen sowie Problemstoffen bleibt aus ökonomischen und ökologischen Gründen besonders wichtig!

Mit dem Wirtschaftswachstum steigt auch der Wohlstand. Verbunden mit einem realen Bevölkerungszuwachs und einem Trend zum Ein-Personen-Haushalt, der auch zu einem veränderten Verbraucherverhalten führt, müssen immer mehr Abfälle entsorgt werden. Daher ist es wichtig Abfall zu vermeiden und anfallende Abfälle wie Altpapier, Biomüll, Verpackungen aus Glas, Metall, Kunststoff und Verbundstoffen sowie Problemstoffe getrennt zu sammeln und zu verwerten, um die Restmüllmengen so gering wie möglich zu halten. Dadurch werden Rohstoffe gespart und weniger Deponieraum verbraucht.

Getrennte Sammlung wertvoller Altstoffe bleibt unverändert!

Kunststoffverpackungen



In die Gelbe Tonne oder den Gelben Sack gehören ausschließlich Verpackungen! Genauer gesagt Verpackungen die aus Kunststoff, Verbundstoff (Materialverbund), Holz, Textilien oder Keramik bestehen. Diese im Gelben Sack/Tonne gesammelten Verpackungen werden zu einer Sortieranlage gebracht. Dort werden die Verpackungen in 13 sortenreine und eine Mischkunststofffraktion sortiert. Kunststoffe, die für die stoffliche Verwertung nicht geeignet sind, werden einer thermischen Verwertung - als Ersatz für Öl, Kohle, Gas - zugeführt und dadurch wertvolle Ressourcen gespart. Rund die Hälfte der getrennt gesammelten Kunststoffverpackungen werden wieder zu neuen Produkten verarbeitet. Restmüll und Nicht-Verpackungen im Gelben Sack/Tonne sind Fehlwürfe. Diese Fehlwürfe erschweren und verteuern den gesamten Ablauf. Übersteigt der Fehlwurfanteil einen bestimmten Prozentsatz, dann wird die Gemeinde und damit Sie, der Bürger, zusätzlich zur Kasse gebeten! Nur Verpackungen in die Gelbe Tonne/den Gelben Sack!

ÄRZTE – WOCHENEND- U. FEIERTAGSDIENST

	Tobelbad Lieboch	Söding Mooskirchen	Hitzendorf St. Bartholomä
Jänner	21. Dr. Reymann	Dr. Schwarz	Dr. Gradwohl
	22. Dr. Pötsch	Dr. Schwarz	Dr. Gradwohl
	28. Dr. Artner	Dr. Heidinger	Dr. Reimers
	29. Dr. Pötsch	Dr. Heidinger	Dr. Reimers
Februar	4. Dr. Reymann	Dr. Schwarz	Dr. Kroisel
	5. Dr. Kölli	Dr. Schwarz	Dr. Kroisel
	11. Dr. Wehle	Dr. Tinnacher	Dr. Steinkellner
	12. Dr. Pokorn	Dr. Tinnacher	Dr. Steinkellner
	18. Dr. Pötsch	Dr. Reiter	Dr. Hillebrand
	19. Dr. Hörmann	Dr. Reiter	Dr. Hillebrand
	25. Dr. Wehle	Dr. Zagler	Dr. Gradwohl
	26. Dr. Reymann	Dr. Zagler	Dr. Gradwohl
März	3. Dr. Pötsch	Dr. Heidinger	Dr. Kroisel
	4. Dr. Wehle	Dr. Schwarz	Dr. Kroisel
	10. Dr. Artner	Dr. Reiter	Dr. Steinkellner
	11. Dr. Hörmann	Dr. Tinnacher	Dr. Steinkellner
	17./18. Dr. Artner	Dr. Zagler	Dr. Reimers
	24. Dr. Kölli	Dr. Tinnacher	Dr. Hillebrand
	25. Dr. Reymann	Dr. Tinnacher	Dr. Hillebrand
	31. Dr. Kölli	Dr. Heidinger	Dr. Gradwohl

Dr. Artner 03136/61315
 Dr. Farkas 03136/52224
 Dr. Gradwohl 03123/2350
 Dr. Heidinger 03143/2235
 Dr. Hillebrand 03137/20340
 Dr. Hörmann 03136/62072
 Dr. Kölli 03136/81082
 Dr. Kroisel 03142/22115
 Dr. Pokorn 03136/54111
 Dr. Pötsch 03136/54489
 Dr. Prager 03143/20520
 Dr. Pruckner 03136/82311
 Dr. Reimers 03123/2244
 Dr. Reiter 03137/3531
 Dr. Reymann 03136/81134
 Dr. Schwarz 03137/50575
 Dr. Steinkellner 03142/23600
 Dr. Tinnacher 03143/20006
 Dr. Wehle 03136/53937
 Dr. Zagler 03143/3200



Kurzfristige Änderungen erfahren Sie in allen Rettungsdienststellen im Sprengelbereich.